

# Text zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen  
Veröffentlichungsdatum: 23. Oktober 2020

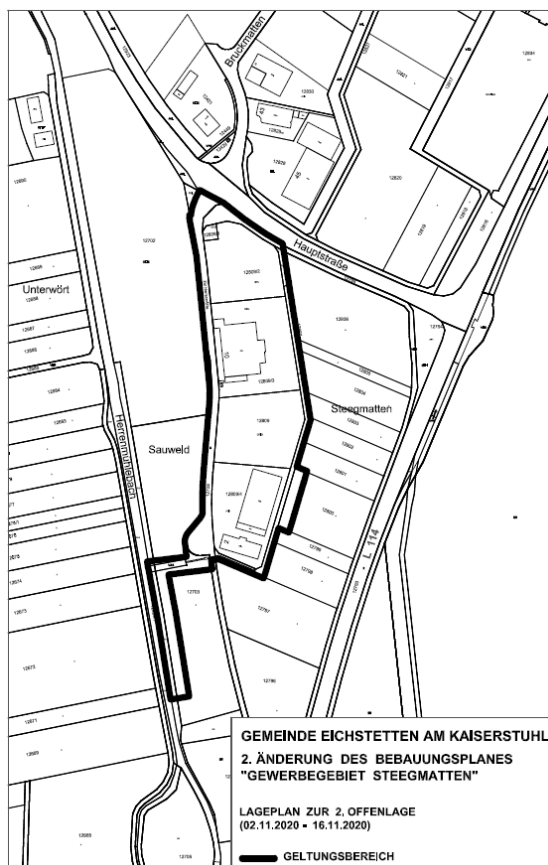
---

## Erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steegmatten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steegmatten“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird, gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wegen inhaltlicher Änderungen erneut öffentlich auszulegen.

Zweck der Änderung ist es, dass die Nutzungsbeschränkungen, die aufgrund der ehemaligen Firma Gould Electronics GmbH vorgenommen wurden, wegfallen. Weiterhin sollen die überbaubaren Grundstücksflächen, die Gebäudehöhen und der Geltungsbereich aktualisiert werden. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf zur 2. Offenlage.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht nach § 2a BauGB wird aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB verzichtet. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan zur 2. Offenlage (02.11. – 16.11.2020) ersichtlich.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steegmatten“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von **Montag, den 02. November bis einschließlich Montag, den 16. November 2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 bis 19.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Hauptstr. 43, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl einsehbar unter: [www.eichstetten.de](http://www.eichstetten.de) – Bürgerinfo – Bebauungspläne – 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steegmatten“ – 2. Offenlage vom 02.11. – 16.11.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 19.10.2020

Michael Bruder, Bürgermeister